



Ambulante Beihilfetarife mit Selbstbehalt für alle Beihilfeberechtigte

- ✓ Durch Erweiterung des Produktportfolios können **preissensible Kunden** gewonnen werden.
- ✓ Es sind Tarife in allen relevanten **Erstattungssätzen** verfügbar.
- ✓ Beihilfeberechtigte nach den Beihilfavorschriften des **Bundes und aller Bundesländer** können angesprochen werden.

NEU
Mit
Versicherungs-
beginn ab
01.10.2021

Die Details:

- ✓ Es stehen folgende Tarife zur Verfügung:
 - Beihilfe Ambulant 50 % mit Selbstbeteiligung (BHA51SB).
 - Beihilfe Ambulant 50 % mit Selbstbeteiligung (BHA50SB), **NEU**
 - Beihilfe Ambulant 45 % mit Selbstbeteiligung (BHA45SB), **NEU**
 - Beihilfe Ambulant 40 % mit Selbstbeteiligung (BHA40SB), **NEU**
 - Beihilfe Ambulant 35 % mit Selbstbeteiligung (BHA35SB), **NEU**
 - Beihilfe Ambulant 30 % mit Selbstbeteiligung (BHA30SB).
- ✓ Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 10 % der erstattungsfähigen Aufwendungen, maximal jedoch 500 EUR pro versicherte Person und Kalenderjahr.



Jetzt auch für
die
Bundesländer
Baden-
Württemberg,
Bremen und
Hessen

Hinweis: Es gelten die gleichen Verkaufsrichtlinien wie für die bereits bestehenden ambulanten Beihilfetarife. Im Umgang mit der Beitragsrückerstattung und der Anwartschaftsversicherung gibt es keine Besonderheiten.

Noch größeres Potential – der ganzheitliche Verkaufsansatz für preissensible Beamte!